

## Antrag auf Vorbezug

### Wohneigentumsförderung

**Portfolio-Nr.**  **Portfolioname**

#### Vorsorgenehmer

Herr  Frau  
Name  Vorname   
Strasse  PLZ, Ort   
Telefon  E-Mail   
Geburtsdatum  Soz.-Vers.-Nr.   
Zivilstand  ledig  verheiratet  getrennt  geschieden  verwitwet  anderer

Nachweis: Kopie des Ehescheins oder Familienbüchlein, Kopie des Scheidungsurteils

Haben Sie bereits früher einen Vorbezug getätigt?  Nein  Ja, Datum  Betrag

#### Gesuch um Vorbezug

Betrag CHF  oder  max. verfügbarer Betrag  
gewünschtes Auszahlungsdatum

#### Zahladresse

Name  zuständige Person   
Strasse  PLZ, Ort   
Telefon  E-Mail   
IBAN  Kontoinhaber

(Zahladresse des Verkäufers, des Finanzierungsinstituts oder des Wohnbauträgers) Keine direkte Auszahlung an die versicherte Person!

Verwendung  Erstellung von Wohneigentum als Bauherr bzw. im Werkvertrag  
 Umbau / Renovationen (nur möglich für wertvermehrende / werterhaltende Investitionen)  
 Kauf von bereits erstelltem Wohneigentum  
 Amortisation des Baukredits zwecks Erwerb von Wohneigentum  
 Amortisation einer Hypothek auf meinem Wohneigentum  
 Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft

**Objekt**  Einfamilienhaus  Wohnung  
Strasse  Grundbuchblatt   
PLZ, Ort  Kataster Nr.   
 Alleineigentum  Gesamteigentum (nur mit Ehepartner möglich)  
 Miteigentum  Selbständiges und dauerndes Baurecht  
Bezugstermin

## Kosten / Hypothek

Kaufpreis, bzw. Erstellungspreis	CHF	
Hypotheken / Darlehen auf dem Wohneigentum	CHF	

## Zuständiges Grundbuchamt

Name		Telefon	
Strasse		PLZ, Ort	

Eigenbedarf:  Das Objekt wird von mir bzw. meiner Familie an meinem / unserem Wohnsitz oder an meinem / unserem gewöhnlichen Aufenthaltsort genutzt.

Keine Finanzierung von Ferien- und Zweitwohnungen!

## Wichtig:

Auszahlungen zum Erwerb von Bauland oder zur Finanzierung von Hypothekarzinsen sind nicht möglich. Die Überweisung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen spätestens innert 6 Monaten nach Einreichung des vollständigen Gesuches samt allen notwendigen Dokumenten. Bei Erstellung oder Erwerb von Wohneigentum kann die Überweisung erst nach erfolgter Eigentumsübertragung im Grundbuch erfolgen. Bei Wohneigentum im Ausland erfolgt die Auszahlung erst, wenn uns die Wohnsitzbestätigung am neuen Wohnsitz vorliegt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tellco Vorsorge 3a für die Bearbeitung dieses Antrages eine Dienstleistungsgebühr gemäss Kostenreglement erhebt. Wir behalten uns das Recht vor, die Originaldokumente einzufordern.

	amtlich beglaubigte Unterschrift*	amtlich beglaubigte Unterschrift*
Ort, Datum	Vorsorgenehmer / in	Ehepartner / in

\* Durch den Notar oder die Gemeinde.

## Einzureichende Unterlagen zum Antrag auf Vorbezug

### Erstellung

- Kaufvertrag und Grundbuchauszug\*
- Werkvertrag
- Baubewilligung mit Rechtsmittelbescheinigung
- Wohnsitzbestätigung (nach Einzug)

### Kauf

- Kaufvertrag und Grundbuchauszug\*
- Wohnsitzbestätigung (nach Einzug)

### Amortisation einer Hypothek

- Aktueller Grundbuchauszug\*
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Bestätigung der Bank über die Hypothek und darüber, dass diese zurzeit zum eingangs erwähnten Betrag amortisierbar ist, inkl. IBAN / Zahlungskordinaten

### Erwerb von Anteilscheinen

- Anteilscheine im Original
- Bestätigung und Reglement der Wohnbaugenossenschaft

### Umbau / Renovationen

- Aktueller Grundbuchauszug\*
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Unterlagen zum Umbau (Offerten, Pläne, Baubewilligung etc.)

Sofern sich die Liegenschaft im Ausland befindet oder der / die Käufer / -in keine Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt: entsprechende amtlich beglaubigte Dokumente, Kopie Pass / ID oder Kopie Ausländerausweis.

\* Bei Liegenschaften in Frankreich: Relevé de Propriété.

## Merkblatt

### Renovationen mit Mitteln der beruflichen oder gebundenen Vorsorge (2. Säule Freizügigkeit und Säule 3a)

---

Das Bundesamt für Sozialversicherungen definiert den Grundsatz, dass:

- die Erstellung oder die Renovation einer Liegenschaft mit Hilfe eines Vorbezugs vor allem dem Wohnen des Vorsorgenehmers dienen muss;
- weder luxuriöse noch unbedeutende Renovationen mit dem Ziel des Gesetzes über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der Vorsorge übereinstimmen.

Diesen Prinzipien entsprechend, hat unsere Einrichtung die nachfolgende Liste erarbeitet, die eine Orientierung geben soll, welche Renovationen aus Mitteln der Vorsorge finanziert werden können:

#### Finanzierung der Renovation MÖGLICH

- Renovation Wohnbereich
- Keller
- Estrich, Ausbau Dachstock
- Balkon / Terrasse
- Vordach bei Eingang
- Sitzplatz, sofern direkt beim Haus
- Architekturrechnungen, sofern nicht mehr als 20 % des Bezuges
- Waschmaschine, Tumbler, Geschirrspüler etc., sofern ganze Küche renoviert wird
- Cheminée, sofern Teil der Heizung und nicht nachträglich eingebaut
- Solarzellen (für den Wohnbereich)
- Heizung / Sanierung des Heizraums
- Neues Badezimmer
- Erneuerung der Fenster
- Erneuerung des Daches
- Erneuerung der Böden
- Erneuerung der Fassade (inkl. Rollläden, Fensterläden)
- Wintergarten

#### Finanzierung der Renovation NICHT MÖGLICH

- Jegliche Art von Garage, Abstellplatz oder Unterstand
- Garten- und Umgebungsarbeiten
- Schwimmbäder
- Sauna, Fitnessraum
- Pergola
- Stützmauern
- Kanalisation
- Lärmschutzwand
- Allgemeine Quittungen ohne direkten Zusammenhang mit der Renovation
- Möbel
- Ferien- und Zweitwohnungen
- Verrechnung von Eigenleistung (Lohn)
- Sämtliche Gebühren
- Rechnungen aus Do-it-yourself-Geschäften
- Selbst durchgeführte Renovationen werden nicht übernommen
- Vorfinanzierungen von Renovationen sind nicht gestattet
- Einzelne Haushaltsgeräte

---

#### Wichtig:

**Dieses Merkblatt hat lediglich informativen Charakter, die Liste ist nicht abschliessend. Einzusenden sind Offerten von Handwerkern – selbst durchgeführte Renovationen werden nicht übernommen. Es werden lediglich Rechnungen beglichen, welche nicht länger als ein Jahr zurückliegen.**